

Einverständniserklärung und wichtige Informationen zur Corona-Prävention

Wir (Namen der Familienmitglieder),
.....
.....

bestätigen die Teilnahme an der Veranstaltung

unter den angeführten Voraussetzungen.

Bei Angeboten der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit oder bei betreuten Ferienlagern kann

1. der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und
2. das Tragen von einer den Mund-und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen,

sofern seitens des Trägers ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wird.

Laut §10b. (1) der COVID-19-Lockerungsverordnung, ausgegeben am 13.06.20

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Folgende Präventionsmaßnahmen werden von der Alpenvereinsjugend zur Risikominimierung im Zusammenhang mit dem Corona Virus gesetzt:

- Es werden organisatorische Maßnahmen getroffen, sodass die in §10b. (2) genannten Kleingruppen von max. 20 Personen gegeben sind. Zwischen den Gruppen wird der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten.
- Es wird auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Händedesinfektion, Flächendesinfektion, regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen geachtet und die Teilnehmer*innen werden über die Hygienemaßnahmen informiert.

- Im Leiter*innenteam werden die Regelungen und Maßnahmen besprochen.
- Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teilnehmende im Rahmen der Veranstaltung an Covid-19 erkranken. Dies ist uns Erziehungsberechtigten bewusst. Bei Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung wird laut einer Checkliste gehandelt, die Gesundheitsberatung kontaktiert und deren Anweisungen Folge geleistet. Bei vorliegendem Verdacht muss die Veranstaltung eventuell abgebrochen werden und bei einer Ansteckung eventuell alle Teilnehmenden in Quarantäne.
- Sollte ein oder mehrere Familienmitglieder innerhalb 14 Tage nach der Veranstaltung an Covid-19 erkranken, melden wir das unverzüglich der Alpenvereinsjugend, die in diesem Fall die zuständige Gesundheitsbehörde kontaktiert.
- Im Falle einer Erkrankung werden die Daten der betreffenden Familienmitglieder an die Gesundheitsbehörde weitergegeben.
- Wir sind nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert oder waren mit infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt. Wir waren und sind nicht, aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person, in (auch nur häuslicher) Quarantäne.
- Sollte sich ein Familienmitglied krank fühlen oder akut krank sein (Husten, Fieber oder grippeähnliche Symptome haben) darf es an der Veranstaltung nicht teilnehmen! Dies gilt ebenso, falls weitere Familienmitglieder Symptome aufweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wir werden die Regelungen mit Sorgfalt umsetzen und freuen uns auf tolle Tage mit der Alpenvereinsjugend!

Stand 26.06.20